

Nutzungsordnung

Präambel: Das *Haus der Begegnung* dient der Ehre Gottes und dem Bau seiner Gemeinde. Jegliche Nutzung soll im Geist dieser Prinzipien geschehen.

A. Allgemeine Nutzung

1. Jeder hat das *Haus der Begegnung* so zu verlassen, wie er es anzutreffen wünscht.
2. Die Einrichtungsgegenstände sind pfleglich zu behandeln und mit den Ressourcen (Strom, Wasser usw.) ist sparsam umzugehen.
3. Wer abends als Letzter das *Haus der Begegnung* verlässt, hat darauf zu achten, dass die Heizung auf eine niedrige Leistung gedrosselt ist.
4. Abgesehen von der Grundreinigung achtet jeder Nutzer darauf, dass er das *Haus der Begegnung* in einem sauberen und ordentlichen Zustand verlässt.
5. Für auftretende Schäden haftet der Verursacher.
6. Es herrscht allgemeines Rauchverbot in allen Räumen.
7. Es herrscht Alkoholverbot bei allen kirchlichen Veranstaltungen.

Der Kirchenvorstand

B. Vermietung

1. Das **Haus der Begegnung** kann zu einem Pauschalpreis von
60,00 Euro
gemietet werden, soweit keine kirchlichen Veranstaltungen entgegenstehen.
2. Bei der Vermietung gilt die allgemeine Nutzungsordnung
3. Der Mieter hinterlässt das Haus in **geputztem** Zustand.
4. Alkoholausschank ist bei privaten Feierlichkeiten **in Maßen** gestattet. Jeder Mieter trägt die Verantwortung dafür, dass auch bei privaten Feierlichkeiten der kirchliche Charakter des Hauses gewahrt bleibt und gegen die Präambel nicht verstoßen wird.
5. Für Schäden, die bei privater Nutzung entstehen, haftet der Mieter.
6. Mit dem Hausschlüssel wird dem Mieter die Nutzungsordnung überreicht. Er wird insbesondere auf seine Verantwortung für den verantwortungsvollen Umgang mit Alkohol hingewiesen.

Der Kirchenvorstand

.....
Name des Mieters

.....
Ort, Datum der Vermietung

.....
Unterschrift des Mieters